



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

über die Sitzung des Rates

am

Wochentag	Datum
Montag	28.09.2015

Übersicht über die gefassten Beschlüsse		
TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	Öffentliche Sitzung	
	Einführung des neuen Ratsmitgliedes Andreas Klee (Bündnis 90 / Die Grünen)	
	Geschäftsordnungsbeschluss	
1	Ausschussumbesetzungen	
1.1	Umbesetzung von Ausschüssen; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.08.2015	103
1.2	Umbesetzung von Ausschüssen; Antrag der CDU-Fraktion vom 24.09.2015	104
1.3	Umbesetzung von Ausschüssen; Antrag der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 23.09.2015	105
1.4	Umbesetzung von Ausschüssen; Antrag der SPD-Fraktion vom 24.09.2015	106
2	Beschlussvorlagen	
2.1	Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2016 durch den Bürgermeister	
2.2	Genehmigung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Hennef (Sieg) gem. § 6 BauGB hier: Beitrittsbeschluss zur Genehmigung	107
2.3	Bebauungsplan Nr. 01.62 - Hennef (Sieg) - Lindenstraße/Mozartstraße; 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB 2. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten frühzeitigen Beteiligungen gem. §§ 13a i.V.m. 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. §§ 13a i.V.m. 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB 3. Satzungsbeschluss	108
2.4	Satzung der Stadt Hennef zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern hier: Erlass der 2. Änderungssatzung	109
2.5	Antrag der SPD Fraktion vom 15.09.2015; Resolution "Wahlrecht für Drittstaatler"	110
3	Anfragen	
3.1	Anfrage von Herrn Fiedrich (Bündnis 90/Die Grünen) aus der letzten Ratssitzung am 22.06.2015 zum Thema Überprüfung der städtischen Gebäude durch die Zentrale Gebäudewirtschaft	
3.2	Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 06.05.2015; Vergabe von Kassenkrediten	
4	Mitteilungen	
4.1	Rundfunkbeitrag; Sachstand zum Antrag der CDU - Fraktion vom 18.02.2013	
	Nicht öffentliche Sitzung	
5	Beschlussvorlagen	
6	Anfragen	
7	Mitteilungen	

N i e d e r s c h r i f t

Vorbemerkungen

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:55 Uhr
Ort: Meys-Fabrik, Beethovenstraße 21, 53773 Hennef
Einladungsdatum: 17.09.2015
Nachtragsdatum: 24.09.2015

Vorsitzender: Klaus Pipke
Schriftführerin: Monika Frey

Anwesenheitsliste:

Ratsmitglieder

Akstinat, Dorothee	SPD
Auerbach, Peter	CDU
Berger, Claudia	CDU
Dahm, Mario	SPD
Deisenroth-Specht, Edelgard	SPD
Dohlen, Gerhard	CDU
Ecke, Matthias	GRÜNE
Fichtner, Bettina	SPD
Fiedrich, Detlev	GRÜNE
Gerards, Martin	CDU
Gockel, Kay-Henning	GRÜNE
Golombek, Björn	SPD
Große Winkelsett, Christa	CDU
Hauf, Reinhard Dr.	CDU
Herchenbach, Henning	SPD
Herchenbach, Jochen	SPD
Herchenbach-Herweg, Veronika	SPD
Höhner, Hans Peter	CDU
Kania, Günter	CDU
Keuenhof, Elisabeth	CDU
Klee, Andreas	GRÜNE
Krey, Detlef	Die Linke
Meinerzhagen, Norbert	Die Unabhängigen
Meyer, Hanna	SPD
Mikolajczak, Dirk	CDU
Offergeld, Ralf	CDU
Precker, Axel	SPD
Reuter, Thomas	GRÜNE
Rindfleisch, Joachim	Die Unabhängigen
Roos-Schumacher, Hedwig Dr.	CDU
Sauer, Heinz Willi	CDU

Sitzung des Rates am 28.09.2015

Schenkelberg, Martin	CDU
Spanier, Norbert	SPD
Steinmetz, Gerald	SPD
Stratmann, Irene	SPD
Wallau, Thomas	CDU
Walterscheid, Theo	CDU
Weisel, Gerd	Die Linke

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Barth	Stadtbetriebe Hennef
Frau Beyert	Finanzmanagement
Frau Gehrke	Finanzmanagement
Herr Gevenich	Stadtbetriebe Hennef
Frau Hoffmann	Stadtbetriebe Hennef
Herr Höhner	Finanzmanagement
Frau Hombücher	Amt für Steuerungsunterstützung
Herr Müller-Grote	Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit
Frau Schramm	Amt für Kinder, Jugend und Familie
Herr Schult	Finanzmanagement
Herr Walter	Zentrale Steuerung und Service
Frau Weber	Finanzmanagement
Herr Wiegel	Stadtbetriebe Hennef

TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
-----	---------------------	------------------

	Öffentliche Sitzung	
	Einführung des neuen Ratsmitgliedes Andreas Klee (Bündnis 90 / Die Grünen)	

Der Bürgermeister führte das neu gewählte Ratsmitglied, Herrn Andreas Klee, nach § 67 Abs. 3 GO NRW ein und verpflichtete ihn mit folgender Formel per Handschlag:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgabe nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

	Geschäftsordnungsbeschluss	
--	-----------------------------------	--

Der Bürgermeister begrüßte die Mitglieder des Rates und stellte die form- und fristgerechte Einladung fest. Er wies auf den Haushaltsplanentwurf und die Anlagen hin, die jedem Ratsmitglied als Tischvorlage vorlagen.

Es gab keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

1	Ausschussumbesetzungen	
---	-------------------------------	--

1.1	Umbesetzung von Ausschüssen; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.08.2015	103
-----	--	-----

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig die Umbesetzungen entsprechend des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.08.2015.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.2	Umbesetzung von Ausschüssen; Antrag der CDU-Fraktion vom 24.09.2015	104
-----	--	-----

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig die Umbesetzung entsprechend des Antrages der CDU-Fraktion vom 24.09.2015.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.3	Umbesetzung von Ausschüssen; Antrag der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 23.09.2015	105
-----	---	-----

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig die Umbesetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Hennef GmbH entsprechend des Antrages der Fraktion „Die Unabhängigen“ vom 23.09.2015.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4	Umbesetzung von Ausschüssen; Antrag der SPD-Fraktion vom 24.09.2015	106
-----	--	-----

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig die Umbesetzung entsprechend des Antrages der SPD-Fraktion vom 24.09.2015.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2	Beschlussvorlagen	
---	--------------------------	--

2.1	Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2016 durch den Bürgermeister	
-----	--	--

Herr Pipke stellte den Mitgliedern des Rates der Stadt Hennef (Sieg) die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2016 vor. Der Redetext, sowie der Entwurf des Haushaltsplanes mit Anlagen wurden den Ratsmitgliedern bei Sitzungsbeginn ausgeteilt.

2.2	Genehmigung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Hennef (Sieg) gem. § 6 BauGB hier: Beitrittsbeschluss zur Genehmigung	107
-----	---	-----

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung beschloss der Rat der Stadt Hennef (Sieg) einstimmig, den Beitritt der Stadt Hennef (Sieg) zu der im Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Köln aufgeführten Maßgabe, dass von der Genehmigung gem. § 6 Abs. 3 BauGB die Teilfläche A der 48. Änderung des Flächennutzungsplans ausgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.3	Bebauungsplan Nr. 01.62 - Hennef (Sieg) - Lindenstraße/Mozartstraße; 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB 2. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten frühzeitigen Beteiligungen gem. §§ 13a i.V.m. 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. §§ 13a i.V.m. 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB 3. Satzungsbeschluss	108
-----	--	-----

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung beschloss der Rat der Stadt Hennef (Sieg) einstimmig:

- 1. Der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird wie folgt zugestimmt:**

T 1: Deutsche Telekom AG
mit Schreiben vom 22.06.2006

Der Hinweis bezieht sich auf die weitere tiefbau- und hochbautechnische Ausführung der Baumaßnahme.

Gegen den Bebauungsplan bestehen seitens der Deutschen Telekom AG keine Bedenken.

T 2: Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
mit Schreiben vom 28.06.2006

Da das Bauvorhaben direkt an einer vorhandenen Erschließungsstraße liegt, werden keine Festsetzungen zu weiteren öffentlichen Straßen und Verkehrsflä-

chen erforderlich.

Insofern werden die Hinweise als bereits erfüllt angesehen.

T 3: Wahnbachtalsperrenverband

mit Schreiben vom 13.07.06

Zu den aufgeführten Punkten in o. g. Schreiben:

1. Das anfallende Abwasser wird direkt in die öffentliche Kanalisation (Trennsystem) eingeleitet. Somit ist eine sachgerechte Entsorgung des Abwassers gewährleistet.
2. Eine Verpflichtung zur Versickerung des Niederschlagswassers gemäß §51 a Landeswassergesetz besteht nicht, da die Grundstücke bereits vor dem 1. Januar 1996 bebaut waren. Eine Versickerung des Niederschlagswassers ist daher nicht vorgesehen.
3. Es ist beabsichtigt in dem Plangebiet Einzelhandel, Büros und Wohnungen unterzubringen.
Bislang ist nicht bekannt, dass wassergefährdende Stoffe gelagert oder umgeschlagen bzw. im Produktionsprozess eingesetzt werden.
4. Hierbei handelt es sich um Ausführungshinweise der Kanalbaumaßnahmen, die nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens sind.
5. Hierbei handelt es sich um Ausführungshinweise der Straßenbaumaßnahmen, die nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens sind.

T 4: Rhein-Sieg-Kreis

mit Schreiben vom 14.07.2006

Die Konkretisierung der bislang zum Artenschutz getroffenen Aussagen wurde im Umweltbericht vorgenommen. Darin heißt es:

„Es liegen keine konkreten Hinweise oder Beobachtungen seitens der Stadt oder der Fachbehörden über das Vorkommen von streng geschützten Arten im Plangebiet vor.

Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass Fledermäuse die Gartenflächen mit ihrem Baumbestand als Teillebensraum (Jagdrevier) nutzen. Ein Verlust dieser möglichen Teillebensräume wird jedoch nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des lokalen Bestandes führen, da sich im unmittelbaren Umfeld des Plangebietes, südwestlich der Mozartstraße weitere Gartenflächen mit älteren Baumbeständen befinden. Auch der angrenzende Marktplatz weist einen größeren Baumbestand auf und ist damit ein potenzielles Jagdrevier für Fledermäuse. Ein Antrag auf Befreiung von den Vorschriften der FFH-Richtlinie ist deshalb nicht erforderlich.

Bei den im Plangebiet vorkommenden Vogelarten handelt es sich um typische, siedlungsfolgende Arten. Ein Vorkommen von Arten der Roten Liste ist nicht bekannt, eine Gefährdung des regionalen Bestandes mithin nicht gegeben. Ein Antrag auf Befreiung von den Vorschriften der Vogelschutzrichtlinie ist deshalb nicht erforderlich.“

Der Hinweis, dass das Plangebiet in der geplanten Wasserschutzzone III des Wasserschutzgebietes Hennefer Siegbogen liegt, wird zur Kenntnis genommen.

T 5: Bezirksregierung Düsseldorf

mit Schreiben vom 18.07.2006

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Kampfmittelfunden während der Erd- / Bauarbeiten die Arbeiten sofort einzustellen und die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu verständigen sind.

Die Hinweise werden im Bebauungsplan durch Aufnahme in die Textlichen Festsetzungen berücksichtigt.

2. Der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten frühzeitigen Beteiligung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wird wie folgt zugestimmt:

2.1 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten frühzeitigen Beteiligung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

zu T1, Wahnbachtalsperrenverband

mit Schreiben vom 01.04.2015

Stellungnahme:

Es wird der Hinweis gegeben, dass sich derzeit die Neuausweisung des Wasserschutzgebietes „Hennefer Siegbogen“ im Vorfahren durch die Bezirksregierung Köln befindet. Das Plangebiet könnte zukünftig innerhalb des neu festzusetzenden Schutzgebietes liegen.

Abwägung:

Da das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, können entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan derzeit nicht getroffen werden.

Der Hinweis wird in der Begründung des Bebauungsplanes aufgenommen.

zu T2, Rhenag

mit Schreiben vom 10.04.2015

Stellungnahme:

Es wird mitgeteilt, dass für das Plangebiet eine Löschwassermenge von 48 m³/h für die Entnahmedauer von zwei Stunden aus dem öffentlichen Trinkwassernetz zur Verfügung gestellt werden kann.

Abwägung:

Die Begründung des Bebauungsplanes wird unter dem Punkt „Ver- und Entsorgung“ entsprechend ergänzt. Der Hinweis wird somit entsprechend berücksichtigt.

zu T3, Rhein-Sieg-Kreis

mit Schreiben vom 28.04.2015

Stellungnahme:

Zum Punkt Natur- und Landschaftsschutz:

Unter Berücksichtigung der in der Artenschutzprüfung unter Punkt 7.1 aufgeführten Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung artenschutzrelevanter Beeinträchtigungen bestehen gegen die beabsichtigte Planung keine Bedenken.

Das Ergebnis der noch durchzuführenden Fledermausbegutachtung im Haus „Mozartstraße“ ist der Unteren Landschaftsbehörde vorzulegen.

Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme:

Zum Punkt Altlasten: Im Zuge der Baugrunduntersuchung wurde aus den abgeteufte Sondierungsbohrungen eine Mischprobe erstellt und im chemischen Labor auf entsorgungsrelevante Parameter gemäß LAGA TR-Boden 2004 und Deponieverordnung untersucht. Es wurde eine PAK-Konzentration von 10,7 mg/kg TS im Feststoff ermittelt. Aus dem Gutachten ist nicht ersichtlich, aus welchen Einzelproben und damit aus welchem Tiefenbereich die untersuchte Probe stammt.

Es besteht derzeit der Verdacht, dass die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse (Wirkungspfad Boden-Mensch) nicht gewahrt sind. Es wird daher angeregt, Oberbodenuntersuchungen gemäß Bundesbodenschutzverordnung (Tiefenbereich 0,00 – 0,35 m, bei Haus- und Kleingärten bis 0,60 m) im Bereich der späteren Freiflächen durchzuführen.

Abwägung:

Es handelt sich um anthropogene Ablagerungen (Vornutzung des Altgebäudes), die unter Begleitung eines Gutachters einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden müssen. Eine Gefährdung für Grundwasser, Boden und Mensch ist nicht gegeben. Die Ablagerungsfläche befindet sich im Bereich des alten abgebrochenen Gebäudes auf dem Flurstück 123/20 in einer Dicke von 10-20 cm und einer Tiefe von ca. 1,00 m. Diese Fläche wird z.Zt. als Parkplatz genutzt.

Stellungnahme:

Zum Punkt Grundwasserschutz: Unter Punkt 3.4.3 der Begründung zu o. g. Planung wird darauf hingewiesen, dass sich das Plangebiet aufgrund der Nähe zur Sieg im Einflussbereich von Grundwasserschwankungen befindet. Bei Grundwasserhochständen der Sieg muss mit einem Grundwasseranstieg gerechnet werden.

Dies sollte bei Hochbaumaßnahmen insbesondere mit Keller beachtet und durch gutachterliche Vorgaben unterstützt werden.

Abwägung:

Im Rahmen des Hydrogeologischen Gutachtens wurde empfohlen, geeignete Maßnahmen nach DIN (z. B. „Weiße Wanne“) zu planen und auszuführen (s. Pkt. 10 der textlichen Festsetzungen).

Der gesamte Keller muss im Zuge der technischen Vorschriften und anstehendem Schichtenwasser in Verbindung mit den Doppelparksystemen als WU-Konstruktion ausgebildet werden.

Der Hinweis wird somit entsprechend berücksichtigt.

Stellungnahme:

Zum Punkt Erneuerbare Energien: Gemäß § 1 a Abs. 5 BauGB soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.

Es wird angeregt, bei der Aufstellung des Bebauungsplans auch die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen.

Abwägung:

Hinsichtlich der erneuerbaren Energien ist entsprechend der vorliegenden Ge-

setzung der Prozentsatz von Alternativenergie zu berücksichtigen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen:

- Pledoc
- Unitymedia NRW GmbH
- Wehrbereichsverwaltung III
- Amprion
- RSAG AöR
- Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
- BR Köln Dez. 33
- Westnetz GmbH
- DB Energie GmbH
- Amt für Kinder, Jugend und Familie

2.2 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

zu T1, Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Kreisentwicklung und Mobilität – Raumplanung und Regionalentwicklung -

mit Schreiben vom 13.08.2015

Stellungnahme bzgl. Natur- und Landschaftsschutz:

Es wird nochmals auf die Vermeidungsmaßnahme V1b in Kapitel 7 der Artenschutzrechtlichen Prüfung verwiesen, mit der Bitte, vor Satzungsbeschluss das Ergebnis der Fledermausbegutachtung im Haus „Mozartstraße“ vorzulegen.

Abwägung:

In der Begründung zum Bebauungsplan wird ausgeführt, dass die noch ausstehenden Untersuchungen und die Durchführung der Maßnahmen spätestens bis zum Satzungsbeschluss bzw. im Rahmen der zu erteilenden Abbruchgenehmigungen durch den Vorhabenträger nachzuweisen sind.

Der Hinweis bzw. die in der Stellungnahme enthaltene Bitte wird somit Berücksichtigung finden.

Stellungnahme bzgl. Bodenschutz und Altlasten:

Die Untere Bodenschutzbehörde macht darauf aufmerksam, dass die unter Ziffer 3.4.1 in der Begründung zum Bebauungsplanentwurf getroffenen Aussagen redaktionell überarbeitet werden sollten.

Es betrifft nachfolgende Aussagen:

1. Die Schicht ist ca. 10-20 cm dick und auf einer Tiefe von ca. 1,00 m.

Gemäß den Ergebnissen der im Baugrundgutachten durchgeführten Sondierbohrungen lässt sich diese Aussage nicht halten. Es wurden im Rahmen der Bohrprofilansprache ausschließlich in oberflächennahen Bodenschichten künstliche Auffüllungen mit Schotter angesprochen. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass in einer Tiefe von 1,0 m unter OK Gelände eine anthropogene Schicht vorhanden ist.

2. Nach Aussagen des Gutachters besteht keine Gefährdung des Grundwassers, Boden und Mensch.

Eine solche Bewertung findet sich nicht im vorgenannten Baugrundgutachten.

3. Es ist prinzipiell nicht davon auszugehen, dass der Hanglehm als gewachsener Boden mit PAK belastet ist. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass die gemessenen PAK-Gehalte auf eher oberflächliche Bestandteile der Vornutzung zurückzuführen sind.

Da PAK's nicht gezielt hergestellt werden, sondern bei der unvollständigen Verbrennung von organischen Substanzen (z. B. Kohle, Holz) entstehen, kann ein in den Bohrprofilansprachen gewachsener Boden diese Substanzen nicht aufweisen. Vielmehr trifft die zweite Annahme zu, dass in den oberflächennahen künstlichen Auffüllungen urbane Einträge von PAK's z. B. stattgefunden haben.

Ferner wird angeregt, in die textlichen Festsetzungen den Hinweis aufzunehmen, dass bei einer Verwendung von externem Bodenmaterial für die Gestaltung der Außenanlagen / Grünflächen die Vorsorgewerte der Bundesbodenschutzverordnung gemäß Anhang 2 Punkt 4 einzuhalten sind.

Abwägung:

Die Textlichen Festsetzungen und die Begründung wurden entsprechend redaktionell überarbeitet.

Die Anregungen wurden dementsprechend berücksichtigt.

Stellungnahme bzgl. Abfallwirtschaft:

Es wird angeregt, Absatz 1 des Hinweises „4. Entsorgung von Bodenmaterial“ wie folgt zu ergänzen:

Im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen. In diesem Zusammenhang wird auf die PAK-Belastungen im oberflächennahen Bereich (gemäß Baugrundgutachten, Dr. H. Frankenfeld v. 04.02.2015) hingewiesen.

Abwägung:

Die Hinweise Pkt. 4 der textlichen Festsetzungen wurden entsprechend ergänzt.

Die Anregung wurde dementsprechend berücksichtigt.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen:

- Unitymedia NRW GmbH
- Bezirksregierung Köln, Dez. 33
- Amt für Kinder, Jugend und Familie
- Westnetz GmbH
- Pledoc
- Kreispolizeibehörde Siegburg
- RSAG AöR
- DB Netze / DB Energie GmbH
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Amprion GmbH
- Rhein-Sieg-Netz GmbH

2. **Gemäß § 13a i.V.m. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2141), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NW) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S.666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV NRW S. 496), werden der Bebauungsplan Nr. 01.62 Hennef (Sieg) – Lindenstraße/Mozartstraße mit Text als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.4	Satzung der Stadt Hennef zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern hier: Erlass der 2. Änderungssatzung	109
-----	--	-----

Herr Pipke erklärte im Laufe der Diskussion ausführlich die in der 2. Änderungssatzung aufgenommenen Entlastungen für die Eltern.

Frau Deisenroth-Specht (SPD-Fraktion) äußerte grundsätzliche Bedenken gegen die Erhöhung der Elternbeiträge.

Herr Meinerzhagen (Fraktion „Die Unabhängigen“) begründete nochmal das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im Jugendhilfeausschuss und forderte die Ratsmitglieder auf im Interesse der Familien die 2. Änderungssatzung zu beschließen.

Herr Offergeld (CDU – Fraktion) äußerte sein Unverständnis gegenüber der Ablehnung der 2. Änderungssatzung, weil für seine Fraktion die Entlastung der Eltern im Vordergrund stehe.

Herr Fiedrich (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) unterstrich die Sachkompetenz des Jugendhilfeausschusses und schlug eine nochmalige Beratung im Jugendhilfeausschuss vor.

Der Bürgermeister ließ über den Vorschlag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, die 2. Änderungssatzung nochmal im Jugendhilfeausschuss zu beraten, abstimmen:

Der Rat der Stadt Hennef beschloss einstimmig die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hennef zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern vom 26.03.2012 zur weiteren Beratung an den Jugendhilfeausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.5	Antrag der SPD Fraktion vom 15.09.2015; Resolution "Wahlrecht für Drittstaatler"	110
-----	---	-----

Herr Spanier (SPD-Fraktion) wies darauf hin, dass mit der Resolution an die Landesregierung NRW erreicht werden solle, dass auch Drittstaatler auf kommunaler Ebene gleiche Rechte und Pflichten erhielten.

Herr Herchenbach (SPD-Fraktion) erläuterte ebenfalls die Zielrichtung der Resolution und beantragte eine Abstimmung über den Resolutionsantrag der SPD. Er äußerte seinen Unmut über die vorliegende Beschlussvorlage und wunderte sich, dass der Bürgermeister sich dieser Resolution nicht angeschlossen habe.

Der Bürgermeister entgegnete, es sei nicht die Aufgabe der kommunalen Gremien, die Landesregierung an die Umsetzung der im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarungen zu erinnern.

Herr Ecke (Bündnis 90 / Die Grünen) begrüßte die Resolution, da diese auch für eine gelebte Willkommenskultur stehe.

Herr Golombek (SPD-Fraktion) betonte den kommunalen Bezug der Resolution, da es hier um das kommunale Wahlrecht gehe.

Herr Meinerzhagen (Fraktion „Die Unabhängigen“) äußerte Bedenken gegen die Möglichkeit, dass bei einem Wahlrecht für Drittstaatler, die Betroffenen ihr Wahlrecht hier und in ihrem Herkunftsland ausüben könnten.

Herr Offergeld (CDU-Fraktion) zeigte sich offen für dieses wichtige Thema, bemerkte aber auch, dass nicht alles was sich der Entscheidungskompetenz des Rates entziehe, mit einer Resolution unterstützt werden müsse.

Der Bürgermeister ließ, wie vom Herrn Herchenbach beantragt, über den Resolutionsantrag der SPD-Fraktion abstimmen:

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) unterstützt mehrheitlich den Antrag der SPD-Fraktion und beschloss die unten stehende Resolution „Wahlrecht für Drittstaatler“.

Ja-Stimmen: 13 SPD, 5 Bündnis 90 / Die Grünen, 2 „Die Linke“
Nein-Stimmen: 16 CDU, 2 „Die Unabhängigen“, 1 Bürgermeister

Resolution „Wahlrecht für Drittstaatler“

1. Der Stadtrat bittet die nordrhein-westfälische Landesregierung, ihre Bemühungen zum Thema „Wahlrecht für Drittstaatler“ zu intensivieren und sich weiterhin für das kommunale Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger einzusetzen.

2. Der Stadtrat bittet die Landesregierung, eine Bundesratsinitiative für das kommunale Wahlrecht von Drittstaatlern zu initiieren.

3. Der Stadtrat bittet die Verfassungskommission des Landtags in NRW, das Thema „Kommunales Wahlrecht für Drittstaatler“ in ihre Beratungen aufzunehmen, um das aktive und passive Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten aus Nicht-EU-Ländern mittelfristig in der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen zu verankern.

4. Der Stadtrat bittet alle Fraktionen im Landtag, diesen Vorschlag zu unterstützen und das Wahlrecht auch auf Angehörige von Drittstaaten zu erweitern.

5. Die Mitglieder des Rats der Stadt Hennef (Sieg) und der Bürgermeister setzen sich landesweit in allen relevanten Gremien (z. B. kommunale Spitzenverbände) für die Einführung des kommunalen Wahlrechts ein.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

3	Anfragen	
---	-----------------	--

Die mündlichen Anfragen wurden von Bürgermeister Pipke beantwortet.

3.1	Anfrage von Herrn Fiedrich (Bündnis 90/Die Grünen) aus der letzten Ratssitzung am 22.06.2015 zum Thema Überprüfung der städtischen Gebäude durch die Zentrale Gebäudewirtschaft	
-----	--	--

Die Antwort der Verwaltung wurde von den Ratsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

3.2	Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 06.05.2015; Vergabe von Kassenkrediten	
-----	---	--

Die Antwort der Verwaltung wurde von den Ratsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

4	Mitteilungen	
---	---------------------	--

4.1	Rundfunkbeitrag; Sachstand zum Antrag der CDU - Fraktion vom 18.02.2013	
-----	--	--

Die Mitteilung der Verwaltung zum Thema Rundfunkbeitrag wurde von den Ratsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

	Nicht öffentliche Sitzung	
5	Beschlussvorlagen	

Keine.

6	Anfragen	
---	-----------------	--

Die mündlichen Anfragen wurden von Bürgermeister Pipke beantwortet.

7	Mitteilungen	
---	---------------------	--

Keine.

Klaus Pipke
Vorsitzender

Monika Frey
Schriftführerin